

2. Motion von Daniel Wittwer und Walter Marty vom 27. Januar 2016 "Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten" (12/MO 42/430)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Marty, SVP: Der Regierungsrat verweist bei der Beantwortung unserer Motion "Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten" auf die Kantonsverfassung, wonach die Verhältnismässigkeit und die Wirtschaftlichkeit bereits niedergeschrieben seien. Die Motion fordert nun eine Konkretisierung der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausschliesslich bei Hochbauprojekten. Wir als Motionäre zielen auf eine Steigerung der Kostentransparenz und die Förderung der Wirtschaftlichkeit, beziehungsweise der Verhältnismässigkeit in einer früheren Planungsphase. Gemäss Beantwortung decken sich diese Anliegen weitgehend mit denjenigen des Regierungsrates. Der Beantwortung legte der Regierungsrat die Immobilienstrategie des Kantons Thurgau bei, welche er bereits im Jahr 2015 verabschiedet hatte. Diese Strategie wurde jedoch weder im Grossen Rat, noch in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), noch in den Subkommissionen des Departements für Bau und Umwelt (DBU) und des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) kommuniziert. Die Immobilienstrategie wurde zudem noch nie angewendet, seit sie in Kraft gesetzt worden war. Auf Seite 4 der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass im Rahmen des laufenden Projektwettbewerbes für die Ergänzungsbauten zum Regierungsgebäude ein Pilotversuch durchgeführt werde, dessen Ergebnisse in Folge für den Grossen Rat und die Bevölkerung in den Unterlagen ersichtlich sein würden. Unter dem Wort "Strategie" werden in der Wirtschaft klassisch die geplanten Verhaltensweisen eines Unternehmens zur Zielerreichung verstanden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat im Jahr 2015 zwar eine Immobilienstrategie verabschiedet hat, die Anwendung der Strategie jedoch erst im Jahr 2017 oder später erfolgen soll. Der Nachweis, gemäss welchem der Regierungsrat dem Motionsanliegen entsprochen hätte, fehlt. Eine Motion verlangt eine Gesetzesergänzung und keine verbindlichen Strategien oder Verordnungen. Mit einer Gesetzesbestimmung sollen dem Souverän die Wirtschaftlichkeit sowie die Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten im Kanton Thurgau gewährleistet werden. Wiederum auf Seite 4 der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung allgemein formuliert sei und daher für alle Investitionen des Kantons verbindlich wäre. Diese Aussage ist in keiner Weise zutreffend und lässt daran zweifeln, ob der Re-

gierungsrat sich tatsächlich ernsthaft mit der Motion auseinandergesetzt hat. Der Motionstitel zeigt auf, dass sich die Motionäre bewusst nur auf Hochbauprojekte beziehen. Von einer allgemein formulierten Gesetzesbestimmung kann also nicht die Rede sein. In der Vergangenheit führten Kreditanliegen des Regierungsrates für Hochbauprojekte oft zu grossen Diskussion in der GFK oder den jeweils betreffenden Kommissionen. Es existieren genügend Beispiele dafür, dass konkrete Fakten und Vergleiche erst im Rahmen der Kommissionsarbeiten geliefert wurden oder Projekte sogar zurückgenommen und redimensioniert wurden. Gemäss unserer Motion verlangen wir, dass zusätzliche Kosten separat ausgewiesen werden sollten, die dem Staat durch das Gesetz oder die Funktionalität des Objektes auferlegt werden. Im neusten Beispiel, nämlich dem Erweiterungsbau der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), ist dies zwar der Fall, aber die Mehrkosten betreffend des Standards "Minergie-P" sowie beispielsweise eine besondere Bodenbeschaffenheit oder einen Zusammenhang mit dem Denkmalschutz sind in der Botschaft nicht enthalten. Weiter fehlen die Angaben der zukünftigen Kosten und Vergleiche mit dem bestehenden Objekt. Kühne Behauptungen bezüglich Kosteneinsparungen durch einen Neubau sind nicht haltbar, wenn diese Aussagen nicht mit Fakten belegt werden können. Kostentransparenz mit Hilfe einer Vollkostenrechnung darf vom Staat erwartet werden. Für den Neubau des Staatsarchivs wurde mit vorliegenden Daten und ohne grossen Aufwand auf ein A3-Blatt eine derartige Vollkostenrechnung erstellt. So konnte der Nachweis einer Mietzinsreduktion erbracht werden. Weshalb drückt sich der Regierungsrat davor, solche Daten offen und transparent vorzulegen? Weiter tut sich der Regierungsrat schwer mit zukünftigen Kostenschätzungen. Als Begründung dafür, dass künftige Kosten nicht kalkuliert werden können, heisst es, es handle sich bekanntlich nur um Annahmen. Unter diesen Umständen lässt sich die Glaubwürdigkeit zukünftiger Projekte hinterfragen. Jedes Unternehmen muss bei Kreditbedarf der entsprechenden Bank einen Finanzplan vorlegen. Es existiert kein Grund dafür, weshalb der Staat seine Kalkulationsmassnahmen weder kennen, noch deklarieren sollte. Wer für Transparenz einsteht, gewinnt Vertrauen. Gemäss Abstimmungsergebnissen hätte die Politik etwas Vertrauen sehr nötig. Ich halte an der Motion fest und bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Ackerknecht, CVP/EVP: Die Planung und Realisierung von Bauvorhaben gehören zu den grossen Herausforderungen und dies nicht nur für den Kanton. Im Rahmen der Evaluation stellen sich oftmals schwierige Fragen bezüglich Bedürfnissen, der Notwendigkeit und Gestaltung von Bauten. Ein Teil der offenen Fragen bleibt stets spekulativ, da unter dem Grundsatz des Vorausschauens versucht wird, die Bedürfnisse von morgen miteinzubeziehen. Das ist nicht einfach, da zukünftige Nutzungs- oder Vermietungsangelegenheiten nicht abschliessend beurteilt werden können. Eine weitere Hürde stellen die Finanzen dar, welche die gesamte Beurteilung nochmals unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachtet. Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit als wichtige Kriterien sind

im Gesamtkontext deshalb nicht immer einfach zu gewichten, wie es der Grosse Rat schon bei diversen Projekten miterlebt hat. Der oftmals zur Hand genommene Kubikmeterpreis kann eine Hilfe sein, er muss aber auch einer differenzierten Betrachtung standhalten. Für den Umbau des Regierungsgebäudes betrug der Kubikmeterpreis 975 Franken, was kein Mitglied des Grossen Rates zu Bemerkungen veranlasste. Hingegen strauchelte ein früherer Ergänzungsbau für die Verwaltung mit einem deutlich tieferen Kubikmeterpreis. Bauprojekte haben es demnach meistens schwer, den Goodwill aller Beteiligten zu gewinnen. Bezüglich Notwendigkeit, Grösse, Gestaltung und anderen Faktoren wird es immer verschiedene Ansichten geben. Hinzu kommen Finanz-, Energie- oder Umweltfragen, die Emotionen freisetzen. Die Grenzen eines Projektes abzustecken oder auszuloten ist auch für den Grossen Rat immer eine Herausforderung. Nun zur Motion: Ich nehme vorweg, dass sich die CVP/EVP-Fraktion der Beantwortung, beziehungsweise den Begründungen des Regierungsrates anschliesst und die Motion einstimmig nicht erheblich erklären wird. Neben den verfassungsmässig festgelegten Kriterien zeigt die heutige Immobilienstrategie des Regierungsrates auf, dass Bauprojekte eine detaillierte Evaluation und Planung erfahren, wobei die Wirtschaftlichkeit und die Verhältnismässigkeit plausibilisiert und reflektiert werden müssen. Ein gutes Regelwerk ist vorhanden, bei massgeblichen Investitionen sogar mit einer Vollkostenrechnung. Zusätzliche Instrumente und der damit verbundene Ausbau der Bürokratie sind unseres Erachtens nicht nötig. Es stellt sich gemäss meinem Empfinden sogar grundsätzlich die Frage, ob der Grosse Rat überhaupt in der Lage ist, eine objektive und abschliessende Beurteilung von Bauprojekten vornehmen zu können. Vor allem bei öffentlichen Bauten sind die Rahmenbedingungen nur schwer mit Projekten der Privatwirtschaft vergleichbar. Die Motionäre dürften ihr Ziel aber trotzdem erreichen, da der Regierungsrat in der Beantwortung bestätigt, dass er bei grösseren Bauvorhaben künftig die Investitionsfolgekosten analog zu den Investitionskosten im Rahmen der Projektwettbewerbe erheben und später in die entsprechenden Botschaften einfliessen lassen wird. Die Transparenz in der Kosten-Nutzen-Analyse kann dadurch deutlich verbessert werden. Die kommenden Grossprojekte werden also zeigen, wie sich dieses Vorhaben in der Praxis erweisen wird. Zum Schluss: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen und Grundlagen dafür Gewähr bieten, dass die Verwaltung die Immobilien und Bauprojekte auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit prüft. Wir bitten den Grossen Rat daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Huber, GLP/BDP: Diese Motion beruht auf jahrelanger Beobachtung des Agierens unseres Kantons als Immobilien-Mogul, insbesondere als Bauherr diverser Hochbauprojekte. Handlungsbedarf ist also nachweisbar vorhanden. Einen Handlungsbedarf vermag auch die Beantwortung des Regierungsrates nicht zu widerlegen. Im Gegenteil: Gerade diese Stellungnahme zeigt doch, wie der Regierungsrat nur seine Immobilienstrategie zu verteidigen versucht und wenig Einsicht zeigt im Hinblick auf eine echte Veränderung seiner

Grundhaltung hin zu kostensenkenden Massnahmen. Ich erinnere an dieser Stelle an die vergangene Leistungsüberprüfung (LÜP). In deren Rahmen wurden beispielsweise Notariate zusammengelegt. Wer das Notariat am neuen Standort im Gebäude "Multiplex" in Frauenfeld besucht, kann über die grosszügigen Verkehrsflächen und Büroräumlichkeiten nur staunen. Wären dies Räume eines mittleren Gewerbe- oder Industrieunternehmens wäre mein persönlicher Eindruck: Hoppla, dieser Firma geht es wirklich gut. Oder habe ich etwas falsch verstanden? Kann die LÜP als Chance gesehen werden, neue Kosten zu generieren, die dann vielleicht in einer kommenden Sparrunde wieder zur Diskussion gestellt werden können? Die Stellungnahme des Regierungsrates bezieht sich auf das Papier "Immobilienstrategie", welches als Regierungsratsbeschluss (RRB) 591 am 30. Juni 2015 verabschiedet wurde. Aber auch nach mehrmaligem Lesen dieses Strategiepapiers ist mir noch immer nicht bewusst, wo Sparbemühungen oder wenigstens sinnvolle Anspruchsbeschränkungen herauszulesen wären. Meines Erachtens zeigt die Beantwortung des Regierungsrates, wie wichtig die beantragte Ergänzung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) wäre. Gegenwärtig existiert lediglich dieses Strategiepapier, welches Vorgaben beinhaltet wie beispielsweise eine optimale Nutzung der Liegenschaften, bestmöglicher Einsatz von Mitteln oder die Realisierung von Investitionsvorhaben zu optimalen Kosten. Weiter soll gemäss dieser Strategie durch das Immobilienmanagement sichergestellt werden, dass das Gebäudemanagement überall nach den kantonalen Grundsätzen und Standards umgesetzt wird. Nach Vorgaben im Sinne von Beschränkungen auf die absolut notwendigen Ansprüche, von verbindlichen Vorgaben für tiefere Standards oder von beabsichtigten Kostensenkungen im gesamten Immobilienwesen sucht man in der Immobilienstrategie des Regierungsrates vergeblich. Übrigens zeigt auch der neue Geschäftsbericht diesbezüglich keine Trendwende. Wohl bemerkt: Es geht keineswegs darum, schlechtere Arbeitsplatzbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons herbeizureden. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler es schätzen würden, wenn der Kanton seine Immobilienangelegenheiten künftig mit etwas kleinerer Kelle anrühren würde. Summa Summarum stellt sich für mich folgende Frage: Wie verbindlich ist das vorliegende Immobilienstrategiepapier als Grundlage für Entscheidungen des Regierungsrates? Oder benötigt der Regierungsrat tatsächlich einen kleinen Schupf in die richtige Richtung mittels einer entsprechenden gesetzlichen Vorgabe? Die GLP/BDP-Fraktion hat das Motionsanliegen grundsätzlich positiv aufgenommen. Angesichts des vorliegenden Strategiepapiers erachtet sie aber eine gesetzliche Bindung nicht als zwingend und wird deshalb die Motion mit knapper Mehrheit nicht erheblich erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ein halbes Jahr nach der Genehmigung der Immobilienstrategie und der Kenntnisnahme des Masterplans für die Umsetzung wurde diese Motion am 27. Januar 2016 ein-

gereicht. Die Antwort des Regierungsrates folgte erst ein Jahr später. Die EDU-Fraktion weist darauf hin, dass das Motionsanliegen mit der Immobilienstrategie des Regierungsrates nicht erfüllt werden kann. Die Motion bezweckt Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten. Dieses Anliegen fordert Kostentransparenz in der Planungs- und Realisierungsphase. Transparenz kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die entsprechenden Fakten und Kriterien bekannt sind. Die Langzeitbedarfsanalyse und das Grobkonzept mit allen Möglichkeiten wie beispielsweise Miete, Kauf, Neu- oder Umbau einer Liegenschaft sollen in eine Vollkostenanalyse einfließen. In der Vollkostenrechnung sind nebst dem Wert des Grundstückes auch die bestehende Bausubstanz und die Unterhalts- und Amortisationskosten enthalten. Erst wenn eine Vollkostenrechnung vorliegt, kann über das weitere Vorgehen entschieden und mit der Detailplanung gestartet werden. Der Grosse Rat hatte bis vor wenigen Wochen keine Kenntnis über die Einführung der Immobilienstrategie. Wir wundern uns darüber, dass erst im Rahmen des Erweiterungsbaus des Regierungsgebäudes mit dem Einsatz von Vollkostenrechnungen begonnen werden soll. Aufgrund der erwähnten Argumente wird die EDU-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären. Wir bitten den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre verlangen eine Ergänzung des FHG mit der Bestimmung, dass bei Investitionen in Hochbauten dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit nachgelebt werden muss. Bei Neubauten und Gesamtsanierungen soll durch eine Vollkostenrechnung der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit erbracht werden. Kann die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit nicht erfüllt werden, müssten die zusätzlichen Investitionen in der Vollkostenrechnung nachvollziehbar aufgeführt werden. In seiner Beantwortung verweist der Regierungsrat darauf, dass das Anliegen bereits erfüllt sei, da in der Verfassung des Kantons Thurgau verankert ist, dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse zu liegen und verhältnismässig zu sein hat. Weiter ist in der Verfassung festgehalten, dass Kanton und Gemeinden den Haushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen haben. Im FHG steht zudem, dass sich die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsorientierung zu richten hat. Gemäss Beantwortung liesse sich demnach zusammenfassend festhalten, dass das Motionsanliegen als erfüllt betrachtet werden könnte. Zudem verweist der Regierungsrat auf die Immobilienstrategie, über welche der Kanton Thurgau seit dem Jahr 2015 verfügt. Dieses Strategiepapier behandelt die Anliegen der Motionäre, welche vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst und unterstützt werden. Warum wird der Immobilienstrategie im Kanton Thurgau keine Folge geleistet? In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf rund zwei Seiten die Praxis, beziehungsweise Handhabung des Kantons beschrieben. Um es einfach auszudrücken

cken: Der Regierungsrat möchte nicht von der bisherigen Praxis abweichen. Obwohl der Kanton seit 2015 über eine Immobilienstrategie verfügt, wird trotzdem auf andere Weise agiert. Ich zähle mich zu den Unternehmern. Aktuell sind wir dabei, das Gasthaus unserer Eltern zu sanieren und zu übernehmen. Möchte ich für dieses Projekt einen Bankkredit beantragen, muss ich beim Finanzinstitut vortraben und die künftige Kostenentwicklung meines Betriebes aufzeigen und darlegen, mit welchen Erweiterungen ich rechne und wie ich mir die Amortisation und somit die Refinanzierung vorstelle. Scheinbar gelten diesbezüglich im Vergleich mit dem Kanton Thurgau unterschiedliche Auffassungen. Ich füge ein weiteres Beispiel an, nämlich der Erweiterungsbau der PHTG für 26,88 Millionen Franken. Im Rahmen dieses Projektes hat es geklappt mit dem Aufzeigen der Kostenentwicklung - notabene jedoch erst nachdem die Kommission diesbezüglich nachgehakt hatte. Diese Informationen konnten zeitig, kurzfristig und ohne zusätzlichen Personalaufwand nachgeliefert werden. Dieses Projekt zeigt also, dass Aussagen über Kostenentwicklungen durchaus möglich sind, und zwar ohne Erhöhung des Stellenplanes. Es gibt dafür diverse weitere Musterbeispiele. Ich denke dabei an den Arenenberg oder das Ausbildungszentrum Galgenholz. Die praktisch einstimmige SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass eine Verankerung des Motionsanliegens im Gesetz nötig ist, damit sich der Regierungsrat an die Immobilienstrategie hält. An dieser Stelle halte ich fest, dass das Motionsanliegen nicht allgemein formuliert ist, wie es den Motionären vom Regierungsrat vorgeworfen wurde. Das Motionsanliegen bezieht sich bewusst nur auf Hochbauten. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Eugster, FDP: Der wirtschaftliche und verhältnismässige Umgang mit Steuergeldern ist für mich, die FDP-Fraktion und hoffentlich für alle Mitglieder des Grossen Rates eine Selbstverständlichkeit. Es stellt sich jedoch die Frage, wie, wann und mit welcher Optik und Konsequenz diese Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit umgesetzt werden sollen. Die Motion versucht, diese Parameter für den Hochbau genauer zu definieren. Mit einer Vollkostenrechnung soll der messbare Nachweis erbracht werden. Grundsätzlich hege ich für diesen Vorschlag grosse Sympathie. Die umfassende Beantwortung des Regierungsrates und die vorliegende Immobilienstrategie zeigen aber auf, dass keine Gesetzesänderung nötig ist. Das Problem liegt nur bei der Umsetzung. Die Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit sind bereits in der Verfassung verankert. Die Instrumente und die gesetzlichen Vorgaben sind vorhanden. Eine Vollkostenrechnung in der ersten Projektphase enthält sehr viele unbekannte Faktoren und lässt einen zu grossen Spielraum offen. Die Kosten müssen während des gesamten Projekt- und Bauprozesses kontrolliert werden. Es gilt bereits bei der Wettbewerbsvergabe, mit den projektverantwortlichen Personen eine Kostenverbindlichkeit zu schaffen. Teilweise geschieht dies bereits. Viele Mehrkosten entstehen in der Projektweiterentwicklung vom Wettbewerbs- zum Ausschreibungsprojekt. So führen beispielsweise Grundrissanpassungen zu statischen und baulichen Mehrkosten. Erfahrungsgemäss lässt sich zudem

festhalten, dass im Verlauf des Projektprozesses oft auch die Anforderungen und Wünsche der Bauherrschaft an Raum und Infrastruktur steigen. Die Verantwortung für die Kosten muss klar geregelt sein. In jeder Phase ist gemäss den Grundsätzen einer wirksamen Kostenkontrolle zu handeln. Meines Erachtens bedeutet dies beispielsweise, dass die Kosten bei der Veranlassung zu erfassen sind, nicht erst bei ihrer Entstehung. Weiter muss der Kostenstand mitsamt Mehr- und Minderkosten immer aktuell und kurzfristig verfügbar gehalten werden und die Endkostenprognose muss transparent nachgeführt sein. Die Projektstruktur bei kantonalen Aufträgen ist meines Erachtens klar. Mit stärkeren Verbindlichkeiten können die Kosten in allen Projektphasen und bei allen Projekten zusätzlich gesichert werden. Hierfür stehen die projektverantwortlichen Personen bewusst und verbindlich in der Pflicht. Um die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit in der kantonalen Bautätigkeit zu garantieren, benötigen wir keine weiteren Gesetzesanpassungen, sondern vielmehr eine verantwortungsbewusste Umsetzung der vorhandenen Vorgaben und Strategien. Die FDP-Fraktion wünscht sich eine starke Gewichtung der wirtschaftlichen Verantwortung. Sie erkennt im Motionsanliegen jedoch keine wesentlichen Verbesserungen und wird die Motion daher einstimmig nicht erheblich erklären.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und insbesondere auch für die beigelegte Immobilienstrategie. Sie trägt einige Aspekte zur Klärung der Angelegenheit bei. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Rechtsgrundlagen zur Erfüllung des Motionsanliegens bereits bestehen. Die Immobilienstrategie definiert das konkrete Vorgehen bei den einzelnen Hochbauten. Über Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit zu debattieren ist sicherlich vernünftig. Beim vorliegenden Vorstoss hege ich allerdings den Verdacht, dass es den Motionären vor allem um eine Sparübung geht. Sie wollen vernünftige Projekte redimensionieren oder gar verhindern. Zur Wirtschaftlichkeit: Bei kantonalen Bauten dürfen die Kosten nicht das wichtigste Kriterium sein. Es geht bei Kantonsbauten in erster Linie darum, staatliche Dienstleistungen optimal erbringen zu können, sei dies im Bereich der Bildung, des Sports oder der Kultur. Ein Sportplatz, ein Kunstmuseum oder ein Gefängnis kann nicht allein gemäss wirtschaftlichen Kriterien gebaut werden. Denn eine derartige Einrichtung ganz einfach nicht zu bauen, käme in jedem Fall günstiger. Es geht darum, die gesetzlichen Aufgaben möglichst gut umzusetzen. Ausdrücklich unterstreichen wir dabei auch den Aspekt der Vorbildrolle des Kantons in den Bereichen Architektur/Städtebau, Energie/Ökologie sowie Gesellschaft. Selbstverständlich soll der Kanton dazu angehalten werden, kostengünstige Projekte zu realisieren. Dazu sind entsprechende Instrumente vorhanden, die in der Immobilienstrategie aufgeführt sind. Besonders der Architektur- oder Planungswettbewerb ist diesbezüglich hervorzuheben. Wettbewerbe generieren nachweislich bessere und günstigere Projekte. Weiter ist der Kanton dazu verpflichtet, einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit Immobilien zu pflegen. Mit der geplanten Darlegung einer Vollkostenrech-

nung für künftige Projekte, und zwar inklusive Investitionsfolgekosten, dürfte sich die Transparenz deutlich verbessern. Zur Verhältnismässigkeit: Ob ein Hochbauprojekt verhältnismässig umgesetzt wird, entscheiden in der Regel die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich fragen, ob ein bestimmtes Hochbauprojekt seine ausgeschriebenen Millionen wert sein wird. Die Politik übernimmt dabei die Aufgabe, die Stimmbürgerschaft von einem jeweiligen Standpunkt zu überzeugen. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, gemäss welcher die bestehenden Instrumente bereits heute einen wirtschaftlichen und verhältnismässigen Umgang mit Hochbauten gewährleisten. Die Motion ist demnach überflüssig. Die GP-Fraktion wird sie nicht erheblich erklären.

Dransfeld, SP: Die Motionäre werfen gute Fragen auf. Es sind Fragen, die staatliches Handeln grundsätzlich begleiten sollten. Sie prägen auch private und geschäftliche Entscheidungen täglich. Eigentlich geht es um zwei Fragen: 1. Was wird das Projekt kosten? 2. Was ist das Projekt wert? Diese Fragen begleiten uns im Bauwesen ständig. Sind 7'000 bis 9'000 Franken realistisch für zwei Quadratmeter mehr Bürofläche pro Person und um wieviel steigt die Arbeitsleistung dadurch? Gibt es auf dem Markt einen Eichenboden für zusätzliche 23 Franken pro Quadratmeter? Falls ja, genügt in Anbetracht des zusätzlichen Pflegeaufwandes nicht doch auch Linoleum? Solche Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Weder sind Kostenprognosen zu Beginn eines Bauentscheids möglich, noch gibt es anerkannte Messlatten für das Notwendige, das Wünschbare oder das Überflüssige. Wir kommen also nicht darum herum, mit Augenmass, Erfahrung und der nötigen Nüchternheit unser Ermessen zu bemühen. Die Planung eines Baus ist ein vernetzter und nicht perfekt vorhersehbarer Prozess, genauso wie ein Fussballspiel. Mitunter sind auch Intuition, rasche Reaktion und ein wacher Blick nötig, wenn man zu guten Ergebnissen gelangen will. Hierzu ein Beispiel: Unter dem Eindruck mutmasslich zu hoher Kosten und eines unerwartet hohen Raumbedarfs für die Haustechnik suchten wir für ein Schulhausprojekt nach Lösungen. Im intensiven Austausch mit der Schulleitung, dem Ingenieur und der Bewilligungsbehörde resultierte am Ende eine Lösung, die von den ursprünglichen Vorgaben deutlich abwich. Trotzdem wurde und wird die Lösung bis heute von allen Beteiligten vorbehaltlos mitgetragen. In acht Wochen wird das Schulhaus eingeweiht. Die gefundene Lösung, die einer guten Gesprächskultur zu verdanken ist und im Vorfeld kaum planbar gewesen wäre, hat rund 100'000 Franken eingespart. Ich bin davon überzeugt, dass auch beim Kanton regelmässig derartige Optimierungen vorkommen, zumindest dort, wo der Thurgau selber baut. Weiter glaube ich, dass der Kanton den Prozess von der Feststellung eines Raumbedarfs bis zum fertigen Bau bezüglich den Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit ernst nimmt. Von Verhältnissen gleich denjenigen bei der Hamburger Elbphilharmonie sind wir meilenweit entfernt. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, auch ohne Rechtsbrüche und Misswirtschaft qualitätsvolle Bauten entstehen lassen zu können. Ohne Zweifel und bei aller Anerkennung einer allgemein seriösen Arbeit, existiert beim Kanton noch Potenzial

bezüglich der Baukosteneinsparungsmöglichkeiten. So könnten beispielsweise die Raumbedürfnisse und Ausbaustandards hinterfragt werden, die Faktoren der Energieeffizienz früher und auf konzeptionellere Art und Weise in die Planung miteinbezogen werden, mehr Markt zugelassen und etwas schlankere Prozesse sowie eine sportlichere Budgetierung durchgesetzt werden. Hierfür braucht es jedoch kein neues Gesetz. Die seriöse Anwendung des geltenden Rechts, der gängigen Instrumente der Kostenkontrolle im Bauwesen und der meines Erachtens schlüssig formulierten Immobilienstrategie genügt, wenn sie verbunden werden kann mit der von den Motionären zu recht eingeforderten Transparenz. Wenn man, wie von den Motionären angedeutet, andere Wertungen vornehmen will und beispielsweise findet, dass Kunststoff-Fenster, Novilon-Böden oder weniger Dämmung für Kantonsbauten genügen, oder das Büro eines Regierungsrates auch mit Produkten aus einem schwedischen Möbelhaus ausgerüstet werden könnte, dann ist es legitim und richtig, darüber zu diskutieren und unterschiedliche Haltungen zu vertreten. Aber auch hierfür ist kein neues Gesetz nötig. Das neue Gesetz, welches von den Motionären gefordert wird, würde nicht nur wenig bringen, sondern vielmehr die Gefahr eines bürokratischen Papiertigers nach sich ziehen, der den Blick für die ökonomisch wirklich wirksamen Weichenstellungen trübt. Dank den Vorstössern hat der Grosse Rat heute aber eine spannende und wertvolle Diskussion geführt. Deshalb bereue ich es nicht, die Motion mitunterzeichnet zu haben, wenn ich zwar nach näherem Hinsehen nur die Ziele, nicht aber den vorgeschlagenen Weg der Motionäre teile. Ich danke dem Regierungsrat für seine plausiblen Antworten und empfehle dem Grossen Rat im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, die Motion bei allem Respekt für ihr Grundanliegen nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Haag**: Die Motion drückt die Angst aus, dass der Kanton Investitionen tätigen könnte, die nicht wirtschaftlich und/oder nicht verhältnismässig sind. Damit dies nicht geschieht, verlangt die Motion eine Vollkostenrechnung. Kann damit die Wirtschaftlichkeit und die Verhältnismässigkeit nicht nachgewiesen werden, sollen die notwendigen zusätzlichen Kosten separat ausgewiesen werden. Es geht demnach vor allem um Transparenz, die vermisst wird und um den Eindruck, das kantonale Hochbauamt würde die Wünsche der Nutzer kritikfrei umsetzen und sich selber dabei noch ein architektonisches Denkmal setzen. Anhand dreier aktuellen Beispiele möchte ich dem Grossen Rat jetzt aber aufzeigen, dass die Bedürfnisse der Benutzer sehr wohl kritisch hinterfragt werden. 1. ÜK-Räume des Berufsbildungszentrums (BBZ) Weinfelden: Obwohl das Raumprogramm bereits seit längerer Zeit steht, wird aktuell nochmals überprüft, ob die Nutzerwünsche korrekt erfasst oder das Raumprogramm vielleicht reduziert werden kann. 2. Gesamtanierung Schulhaus und Turnhalle Arenenberg: Auf einen Ersatzneubau des Attikageschosses wird aus kostentechnischen Gründen verzichtet. 3. Sanierung Gästehaus Arenenberg: Nach internen Gesprächen wird auf diese Sanierung vorläufig gänzlich verzichtet. Diese Beispiele zeigen, dass das kantonale Hochbauamt die Wün-

sche der Nutzer sehr wohl hinterfragt. Dies geschieht im Wissen, dass ganz zu Beginn der Planungsphase die grössten Einsparungen möglich sind. Wir sind gerne bereit, die gewünschte Transparenz herzustellen, um zu zeigen, dass wir die Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit standardmässig überprüfen. Das liegt auch in unserem eigenen Interesse und ist in der Immobilienstrategie, die bereits ein halbes Jahr vor dem Einreichen der Motion verabschiedet wurde, ausführlich dargestellt. Unter den Punkten 3.2.4f und 4.2.1f sind konkrete Aussagen hierzu angeführt. Ein wichtiger Grundsatz stellt die Lebenszyklusbetrachtung dar, bei welcher nicht nur die Anschaffungskosten, sondern sämtliche Kosten bis und mit einem allfälligen Rückbau betrachtet werden. Ich kann nicht nachvollziehen, wie einzelne Mitglieder des Grossen Rates zum Schluss kommen können, die Immobilienstrategie würde nicht gelebt und angewendet. Die Immobilienstrategie umfasst nämlich viel mehr Aspekte als einfach eine Vollkostenrechnung. Sie ist zudem verbindlich und wird seit ihrer Einführung verfolgt, beziehungsweise gelebt. Die Wirtschaftlichkeit verschiedener Projekte für einen Neubau lässt sich am einfachsten im Rahmen eines Projektwettbewerbs beurteilen. Verschiedene Projekte werden von denselben Fachleuten mit denselben Massstäben verglichen und bewertet. Zum Zeitpunkt des PHTG-Wettbewerbs war die Immobilienstrategie noch nicht verabschiedet worden. Beim Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes hingegen wurde sie konsequent angewendet. Für den PHTG-Wettbewerb wurden die nötigen Unterlagen im Rahmen der Kommissionsarbeiten nachgeliefert. Der Grosse Rat wird die Unterlagen ebenfalls noch erhalten. Bezüglich der Vorbildfunktion des Kantons in den Bereichen Architektur/Städtebau und Energie/Ökologie bitte ich den Grossen Rat um Verständnis. Das Promenadenquartier in Frauenfeld zeigt eindrucksvoll, dass sich die Berücksichtigung dieser Aspekte langfristig auszahlt. Die sogenannten Brennerbauten, zu welchen auch das Regierungsgebäude, die Kantonsschule und das Obergericht gehören, geniessen ein hohes Ansehen und prägen das Stadtbild auf sehr schöne Weise. Der Kanton Thurgau hat beispielsweise auch schon nach Standard "Minergie-P" gebaut und Photovoltaik-Anlagen installiert, als diese Techniken noch nicht unbedingt profitabel waren. Damit hat der Kanton einen Anstoss zu umweltbewusstem Bauen geliefert. Sollte der Kanton nur noch wirtschaftliche und verhältnismässige Bauten behalten, würden sich sofort diverse Fragen stellen. Wie müsste dann beispielsweise mit dem Historischen Museum und dem Schloss Frauenfeld umgegangen werden? Da der Grosse Rat sämtliche Investitionen beschliesst und insbesondere grössere Hochbauprojekte intensiv vorberaten werden, hat jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu verlangen und das Vorhaben auf seine Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit hin zu prüfen. Wir sind jederzeit gerne bereit, Transparenz herzustellen. Diese und andere Überlegungen machen die vorliegende Motion unseres Erachtens unnötig. Aber auch aus rechtlichen Überlegungen bitte ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die geforderten Grundsätze sind sowohl in der Verfassung, als auch im FHG bereits festgehalten und dabei nicht nur auf Investitionen beschränkt. Eine Einschrän-

kung könnte nämlich unter Umständen dazu führen, dass für andere Ausgaben als Investitionen weniger hohe Anforderungen bestehen würden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:50 Stimmen nicht erheblich erklärt.